

Aschau, den 01.10.2022

RoHS-Erklärung

Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe nach EU-Richtlinie 2011/65/EU und 2015/863/EU

Die von uns verwendeten Materialien entsprechen den gültigen EU-Richtlinien 2011/65/EU sowie der Erweiterung 2015/863/EU des europäischen Parlaments zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS-Richtlinie) und erfüllen die gesetzlichen Regelungen des Inverkehrbringens von Stoffen. Wir bestätigen, dass unsere Produkte Bezug nehmend auf die genannten Richtlinien, den Anforderungen an die folgenden Masseanteile entsprechen bzw. bei der Montage unserer Produkte keine solchen Stoffe freigesetzt werden.

Die Erzeugnisse/ Materialien enthalten keine besorgniserregenden Stoffe über 0,1 Massen-%, die in der Kandidatenliste aufgeführt sind. Die Liste der SVHC-Stoffe ist auf den Internetseiten der ECHA (Europäischen Chemikalienagentur) veröffentlicht.

REACH-Erklärung

Artikel 33(1) der REACH-Verordnung (Verordnung EG 1907/2006) informiert Kunden über zu treffende Risikomanagementmaßnahmen bei in Produkten enthaltenen SVCHs, besonders besorgniserregenden Stoffen, die im Verzeichnis der für eine Zulassung infrage kommenden Stoffe aufgeführt sind, um deren sichere Verwendung zu gewährleisten.

Wir bestätigen, dass alle von PRIMO hergestellten Produkte Bezug nehmend auf die REACH-Richtlinie der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) die Auflagen nach der Verordnung erfüllen und keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) gemäß Art. 33 enthalten sind.

Für Produkte, die nicht direkt von der Primo GmbH hergestellt werden, gilt folgendes:

Die in unseren Produkten und deren Verpackungen möglicherweise enthaltenen registrierungspflichtigen chemischen Stoffe müssen folglich ausschließlich durch unseren Vorlieferanten registriert werden. Wir bestehen darauf, dass unsere Lieferanten und deren Lieferkette gemäß REACH handeln.

Mit freundlichen Grüßen

Dmitrij Knoll

Dmitrij Knoll
Produktmanager